

Fehlen und Beurlaubung in der Oberstufe

1. Fehlen im Unterricht

1.1 Am ersten Fehltag

Wichtig: Jeder Schüler muss ein aktuelles Fehlen morgens vor Schulbeginn entweder telefonisch im Sekretariat (06762/93360) oder per E-Mail über die Homepage der IGS (<http://igs-kastellaun.de/kontakt/krankmeldung/>) anzeigen. Das gilt auch für volljährige Schüler. Hierbei die voraussichtliche Dauer des Fehlens – falls möglich – angeben.

1.2. Ab dem dritten Fehltag muss eine ärztliche Krankmeldung im Sekretariat vorliegen.

1.3. Entschuldigung des Fehlens

Hierzu wird das "Entschuldigungsblatt" (siehe Ordner) benutzt. Die Schüler weisen für den gesamten Zeitraum des Fehlens alle Fehlstunden geordnet nach Fächern und den Grund des Fehlens nach. Bei nicht volljährigen Schülern muss ein Erziehungsberechtigter die Entschuldigung unterschreiben.

1.4. Vorlage und Anerkennung der Entschuldigung

In der ersten Unterrichtsstunde nach dem Fehlen, spätestens aber in der zweiten muss jedem Fachlehrer die schriftliche Entschuldigung („Entschuldigungsblatt“) zur Anerkennung vorgelegt werden. Danach gilt eine Stunde als nicht entschuldigt. Die Fachlehrer informieren den Stammkurslehrer über unentschuldigte Fehlstunden. Fehlstunden bei allgemeinen Veranstaltungen (z.B. MSS-Info, Wandertag) werden beim Stammkursleiter verbucht.

1.5. Dokumentation der Fehlstunden

Alle entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden werden im Halbjahreszeugnis vermerkt.

Hinweis: Bei sehr häufigem Fehlen können auf Beschluss der Zeugniskonferenz ein oder mehrere Kurse aberkannt werden, was u.U. zur Wiederholung eines Schuljahres führen muss. Außerdem kann die regelmäßige Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.

1.6. Sonderregelung Sportunterricht

Nimmt ein Schüler wegen einer Beeinträchtigung nicht am Sportunterricht teil, so entscheidet der Sportlehrer, ob er trotzdem anwesend sein muss. Fehlt der Schüler über einen Monat im Sportunterricht, muss er dies gegen die Vorlage eines ärztlichen Attests bei der MSS-Leitung anzeigen. Sie entscheidet, ob ein Ersatzfach belegt werden muss.

2. Fehlen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen können zu Schulveranstaltungen erklärt werden (z.B. Projektwochenaktivitäten, Unibesuch, Theaterbesuch, Vorbereitungstreffen der Studienfahrten u.a.). Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend. Nicht-Teilnahme wird entsprechend der Vorgehensweise beim Fehlen im Unterricht (siehe 1.) entschuldigt.

3. Fehlen bei Kursarbeiten

Ist das Fehlen bei einer Kursarbeit telefonisch nicht angezeigt (s.o.) oder wird nicht per e-mail entschuldigt, erhält die Arbeit die Bewertung 0 Punkte, Note 6. Der Fachlehrer kann auch ein ärztliches Attest verlangen. Schüler, die mehr als eine Kursarbeit nicht mitgeschrieben haben, teilen dies umgehend den betreffenden Kursleitern mit. Es wird dann ein zusätzlicher Nachschreibetermin (neben dem im Kursarbeitsplan ausgewiesenen) festgelegt. Wird ein geforderter Leistungsnachweis nicht erbracht aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, so wird dies mit 0 Punkten gewertet.